

20.11.2017

PETER GEISINGER

Wingertsweg 10  
64823 Groß-Umstadt  
TEL.: 06078 5112  
FAX: 06078 4548

E-Mail: peter.g@onlinehome.de

HERRN DR.- ING. BERND KUNZMANN

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Am DIN-Platz – Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

[Bernd.Kunzmann@din.de](mailto:Bernd.Kunzmann@din.de)

Kopie an Umweltbundesamt

[buergerservive@uba.de](mailto:buergerservive@uba.de)

Betreff: Antrag zur Sitzung des DIN - Normungsausschusses am 24. November 2017,  
Überarbeitung der DIN ISO 9613-2, Entwicklung einer neuen DIN für Infraschallbelastung,  
Überarbeitung der DIN 45680

Sehr geehrter Herr Dr. Kunzmann,

bereits am 17. Juni dieses Jahres hatte ich mich für die Sitzung des Normungsausschusses am 22. Juni 2017 mit der Bitte um Anpassung der Norm **DIN ISO 9613-2** an die Größen der heute üblichen Anlagen (Gesamthöhe bis 250m) an Sie gewandt. Ich bezog mich dabei u.A. auf die Studie von Uppenkamp & Partner vom 11.11.2014.

Weiterhin bat ich um eine Anpassung/Neufassung der Normen **DIN 4150/DIN 45680** im Sinne einer Änderung der derzeit vorgenommenen Einzelbetrachtung von Körperschall und Luftschall. Hierbei soll berücksichtigt werden, dass bei von tieffrequentem Luftschall betroffenen Personen bereits geringe Immissionspegel gesundheitsgefährdende Doppelbelastungen erzeugen. (<http://www.kit.edu/kit/19681.php>)

Schließlich hatte ich in meinem Schreiben vom 17. Juni angeregt, eine **neue DIN-Norm** zu entwickeln, die den mittlerweile von verschiedenen internationalen Forschungsgruppen (u.A. Studie Charité Berlin, PTB Braunschweig, Klinikum Hamburg Eppendorf, 2017) nachgewiesenen schädlichen Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen Rechnung trägt.

Leider bewegt sich bei der Überarbeitung der DIN 45680 zur Neufassung der TA Lärm, auf die seit vielen Jahren verwiesen wird, offensichtlich nichts. Bis heute sollen bei Messungen z.B. Frequenzen unterhalb von 8 Hz unberücksichtigt bleiben und die A-bewerteten Messungen sollen beibehalten werden.

Eine Überarbeitung der DIN 9613-2 ist aus meiner Sicht auch aus folgenden Gründen dringend erforderlich: Das "Alternative Verfahren" soll unter Berücksichtigung des Interimsverfahrens abgeschafft werden. Stattdessen soll nur noch das "Allgemeine Verfahren" mit einer Tiefenfrequenz - angepassten Version unter 63 Hz ohne Bodendämpfung für die Planung von Windenergieanlagen zugelassen werden.

Aus den o.g. Gründen darf ich Sie eindringlich bitten, bei der kommenden Sitzung des Normungsausschusses am 24. November die hier aufgeführten Argumente dem Gremium vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Geisinger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Flugkapitän i. R.

Peter Geisinger

Wingertsweg 10

64823 Groß-Umstadt